99138003000000

Förderung für Energiesparberatung bei Wohngebäuden beantragen

Heruntergeladen am 04.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/752/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99138003000000
Leistungsbezeichnung I	Förderung für Energiesparberatung bei Wohngebäuden beantragen
Leistungsbezeichnung II	Förderung für Energiesparberatung bei Wohngebäuden beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/vorschriften/vob_richtlinie_2012.pdf)
Teaser	Sind Sie Eigentümerin oder Eigentümer eines Wohngebäudes? Möchten Sie dieses energetisch sanieren oder modernisieren? Dann können Sie eine Energiesparberatung in Anspruch nehmen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert diese durch Zuschüsse.
Volltext	Sind Sie Eigentümerin oder Eigentümer eines Wohngebäudes? Möchten Sie dieses energetisch sanieren oder modernisieren? Dann können Sie eine Energiesparberatung in Anspruch nehmen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert diese durch Zuschüsse. Sie haben ein Gebäude gemietet oder gepachtet? Mit einer schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers oder der Eigentümerin können Sie die geförderte Energiesparberatung ebenfalls in Anspruch nehmen. Gefördert werden Beratungen, die sich umfassend auf folgende Bereiche beziehen: • den baulichen Wärmeschutz • die Wärmeerzeugung und -verteilung unter Einschluss der Warmwasserbereitung und • die Nutzung erneuerbarer Energien Ergänzend zur Beratung sind Empfehlungen zur Stromeinsparung und thermografische Untersuchungen förderfähig.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	wenn Sie das Gebäude gemietet oder gepachtet haben: schriftliche Erlaubnis des Eigentümers oder der Eigentümerin
Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Förderung sind: • Qualifizierte und anbieterunabhängige Ingenieure/Architekten oder Ingenieurinnen/Architektinnen beziehungsweise Gebäudeenergieberater oder Gebäudeenergieberaterinnen erstellen das Gutachten. • Das Gutachten erfolgt im Auftrag • der Haus- und Wohnungseigentümer und -eigentümerinnen, • der Mieter oder Mieterinnen beziehungsweise der Pächter oder Pächterinnen von Gebäuden oder • von kleinen und mittleren Unternehmen (weniger als 250 Beschäftigte beziehungsweise weniger als 50 Millionen Euro Umsatz; für landwirtschaftliche Betriebe gilt eine Umsatzgrenze von 1 Million Euro). • Das Gebäude • befindet sich in Deutschland, • wird zu mehr als 50 Prozent zu Wohnzwecken genutzt und • wurde mit einer vor 1995 erteilten Baugenehmigung errichtet.
Kosten	Der von Ihnen zu zahlende Betrag ist mindestens so hoch wie der staatliche Zuschuss. Die Umsatzsteuer müssen Sie alleine tragen. Der staatliche Zuschuss beträgt • für Ein- und Zweifamilienhäuser: EUR 400,00 • für Gebäude ab drei Wohneinheiten: EUR 500,00 • für Stromeinsparberatung: EUR 50,00 • je Thermogramm: EUR 25,00, höchstens EUR 100,00 für thermografische Untersuchungen Der Energiesparberater oder die Energiesparberaterin muss den Zuschuss auf der Rechnung ausweisen. Der von Ihnen zu zahlende Betrag verringert sich dann um diesen.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich an [antragsberechtigte Energieberater oder Energieberaterinnen](https://www.energie-effizienz-experten.de/expertensuche/). Diese müssen vor Beginn der Beratung die Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Anhand der Bauunterlagen und eines Vor-Ort-Termin erstellt der Energieberater oder die Energieberaterin einen Beratungsbericht. Der Bericht enthält ausführliche technische Hinweise für die energetische Sanierung Ihres Gebäudes. Beispielsweise wird erklärt, ob eine • Verbesserung des Wärmeschutzes bauphysikalisch sinnvoll erscheint, • Umstellung oder Erneuerung der Heizungsanlage empfehlenswert ist oder • Nutzung erneuerbarer Energien in Betracht kommt. Der Beratungsbericht muss aufzeigen, wie das Gebäude durch energetische Sanierung auf ein von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördertes Effizienzhaus-Niveau gebracht werden kann. Der Bericht muss dabei sowohl die schrittweise als auch die energetische Sanierung in einem Zug darstellen. Der Energieberater oder die Energieberaterin schätzt auch die Kosten für die Umsetzung solcher Maßnahmen und errechnet die Wirtschaftlichkeit der Investition. Die Beratung muss jedoch unabhängig von Anbietern und deren Produkten erfolgen. Sie müssen schriftlich mit Angabe des Datums bestätigen, dass • Sie den Beratungsbericht oder das Gutachten erhalten haben und • der Energieberater oder die Energieberaterin Ihnen die Ergebnisse erläutert hat.
Bearbeitungsdauer	Der Energiesparberater oder die Energiesparberaterin muss die Beratung innerhalb von sechs Monaten ab

Modul	Sachverhalt
	Erstellung des Zuwendungsbescheids abschließen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	